

Abstract zur Masterarbeit
Psychiatrische Erkrankungen im Jugendstrafvollzug:
Prävalenz, Tatrelevanz und Therapieoptionen.

Eine situative Analyse anhand empirischer Daten und Experteninterviews
in der JVA Adelsheim

von Dr. Nicole Peschke

In der Forschung nach den Ursachen von Kriminalität spielt die Ergründung der Frage eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Auftreten psychischer Störungen und daraus resultierenden delinquenten Verhaltensweisen eine maßgebliche Rolle. Kernpunkt der Diskussion ist hierbei, ob und in welcher Form tatsächlich psychische Erkrankungen existieren, die eine Prädisposition für kriminelles Agieren darstellen.

Dieser Problemstellung geht die vorliegende Arbeit innerhalb einer empirischen Untersuchung in der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim nach. Hierbei wird zum einen innerhalb der Jahre 2015 und 2016 eine deskriptive Statistik über das Auftreten psychischer Erkrankungen bei nach Jugendstrafrecht verurteilten männlichen Inhaftierten erhoben, zum anderen deren Genese und tatsächliche Relevanz neben der Literatur anhand von Experteninterviews präzisiert und diskutiert. Gleichzeitig werden im Rahmen dieser qualitativen Analyse Therapieoptionen und die prognostische Wertigkeit der behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen dargestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung weisen auf eine hohe psychische Belastung der Insassen des Jugendstrafvollzuges hin, die jedoch im Vergleich zu Voruntersuchungen nicht die Mehrheit der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden betrifft und häufig erst als Sekundärproblematik durch die Inhaftierung auftritt. Gleichzeitig kann die Existenz einer singulären psychischen Erkrankung als eindeutiger Prädiktor kriminellen Verhaltens nicht abschließend bestätigt werden.

Aus der Untersuchung erschließt sich daher in der Konsequenz vor allem der Bedarf einer engmaschigeren psychischen Betreuung der inhaftierten Jugendlichen. Dies muss geschehen, um zum einen Erfassungslücken zu schließen, zum anderen aber vorrangig auch um Therapieangebote zu schaffen, die sowohl tatrelevanten Problematiken als auch Sekundärstörungen durch die Inhaftierung wirkungsvoll begegnen können.